



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
BMK IV/ST1 (Kraftfahrwesen)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2021	GSt/UV/NH/Hu	Nermina Hajdarevic	DW 12460	DW 142460	10.09.2021
0.249.272					

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Nachschulungsverordnung geändert wird (3. Novelle der FSG-NV)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die derzeit geltende Mindestzahl von sechs KursteilnehmerInnen für Nachschulungen soll auf drei TeilnehmerInnen gesenkt werden, wodurch Nachschulungstermine zeitnah angeboten werden können.

Die BAK begrüßt die vorliegende Verordnungsnovelle, weil die Möglichkeit besteht, dass Kurse öfter zustande kommen und Nachschulungstermine zeitlich nahe zum Fristende des Führerscheineinzugs angeboten werden können, was gerade in ländlichen Regionen wichtig ist.

